



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Führung von Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1400
Fax: +49 4131 26 2400
E-Mail: jugend.familie@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die durch Gesetz oder durch Gerichtsbeschluss übertragenen Aufgaben eines Amtsvormundes oder Amtspflegers zu dem minderjährigen Kind wahrnehmen zu können.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1712 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, §§ 61 ff sowie § 68 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Zuständige/r Sachbearbeiter/in als Vormund/Pfleger des Fachdienstes Jugend und Familie, bei Wohnortwechsel des Kindes der/die dann dort zuständige/r Sachbearbeiter/in.

Je nach Einzelfall: zuständiges Standesamt, zuständiges Familiengericht, anderer Elternteil, zuständige Sozialdienste, zuständige Einwohnermeldebehörde, örtlich zuständige Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Justizbehörden, Polizei, Schulen, Kindergärten, Personen, die nach den §§ 27 – 35 SGB VIII Hilfe zur Erziehung für das Kind leisten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die personenbezogenen Daten werden für die Sachbearbeitung gespeichert und nach der vollständigen Bearbeitung für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die personenbezogenen Daten können Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft nicht erfolgen.